

## Andreas Zielcke

# Mörder in Robe

Andreas Zielcke: *Mörder in Robe*, DER SPIEGEL, Jg. 47, Nr. 33, 16. August 1993, S. 50-52

Wenn Worte töten können . . . Wenn es nicht in abergläubischen Zeiten unentrinnbare Verwünschungen böser Alter oder vergiftete Zaubersprüche von Höllengeistern und Hexenwesen sind, sondern Aussprüche heutiger und wirklicher Zeitgenossen, die den Tod nach sich ziehen, dann ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass es sich um Juristen handelt, um Richter, denen nicht das Recht, aber das Gesetz die Macht über Tod oder Leben der ihnen Ausgelieferten verliehen hat. Ein Wort genügt.

Ein Richter hat wie kein anderer dieses ungeheuerliche Privileg genossen. Oft nur wenige Stunden nach der Bekanntgabe seines Tötungswunsches konnte er über seine gehenkten oder erschossenen Opfer triumphieren. Wirksame Gegenmittel gegen seine Vernichtungswut existierten nicht. Widerrede, Gnadenappelle oder Anrufung der Menschlichkeit waren zwecklos.

Er wäre, hätte ihm nicht am 3. Februar 1945 ein Bombentreffer das Ende bereitet, dieses Jahr 100 geworden. Gäbe es statt eines Nachrufes einen Nachfluch, der sich seiner Denkart im nachhinein wie eine Säure ins Gemüt fressen könnte, wäre er hier angebracht.

Er war jedoch alles andere als ein singuläres Ungeheuer. Unter seinesgleichen galt er als intelligentes Exemplar der juristischen Gattung. Das Grauen, das von ihm ausging, war alltäglich und typisch. Als hingebungsvoller Karrierebeamter war er seiner Obrigkeit treu, wie es nur Gläubige sein können, die ihr Leben in aller Bescheidenheit und aller Anmaßung »der gerechten Sache« gewidmet haben. In seinem Fall war die gerechte Sache der Wille des Führers.

Es geht um Roland Freisler, den Präsidenten des Volksgerichtshofes. Als »Mörder in Robe« ist er zum Symbol dafür geworden, zu welcher grausamen Willfährigkeit sich eine politisierte Justiz hinreißen lassen kann. Doch das Symbol blieb ein ebenso erbittert zitiertes wie abstraktes Schlagwort, die Lebensgeschichte Freislers ist den meisten unbekannt. Die neue Biographie von Helmut Ortner über Hitlers »Fallbeil« kommt, angesichts der jüngsten Gewalttaten, gerade zur rechten Zeit.

Ortner ist Journalist, kein Historiker oder Jurist; seine Lebensbeschreibung ersetzt keine kritische Quellenstudie und auch nicht die Analyse der zum Alltag gewordenen juristischen Pathologie. Aber ihren Verdienst hat sie dennoch. Indem sie zuverlässig den Weg nachzeichnet, den der ehrgeizige Gymnasiast Freisler bis zum blutigen Gipfel seiner Laufbahn zurückgelegt hat, und indem sie die Umgestaltung des Strafrechtssystems zum nationalsozialistischen Werkzeug im Hintergrund mitskizziert, gelingt es Ortner, den unfassbaren Dämon Freisler zur funktionierenden Todesinstanz in der realen Welt des Schreckens zurückzuverwandeln.

Wenn Ortner diesen Schrecken dokumentiert, dann vor allem durch die Sprache, die Freisler ihm in seinen Urteilen und Selbstdarstellungen verlieh. Damals war der unmittelbare Sinn seiner Rede tödlich, heute spricht ihre Tiefengrammatik, auch ohne dass das Buch sie interpretiert, über die Hingabefähigkeit der Justiz Bände: Als Freisler im August 1942 von Hitler ernannt wurde, trat er seine Position zu dem Zeitpunkt an, in dem sich das militärische Blatt zu wenden begann. In die Begeisterung über die großdeutschen Siege und Eroberungen mischten sich erste dumpfe Ahnungen eines anderen Ausganges; die Einkesselung der deutschen Truppen bei Stalingrad stand bevor. Freisler, der schon sehr früh (1925) in die NSDAP eingetreten war und der, zunächst als Anwalt, dann – von 1934 bis zum Sommer des Jahres 1942 – als Staatssekretär im Reichsjustizministerium, bereits energisch für die rechtspolitischen Ziele des Nationalsozialismus eingetreten war, schaltete sich nun als Strafrichter an vorderster Front in das große Ringen ein.

Der Kampf, den er führte, war eine reine Abwehrschlacht auf einem ganz speziellen Feld. Seine Gegner waren weder gewöhnliche Verbrecher noch gar militärische Feinde, es waren eigentlich

überhaupt keine Individuen, sondern mentale Haltungen: Zweifel am Sieg, Defätismus und Verrat. Wenn Köpfe rollten, dann deshalb, weil mit ihnen gefährliche Stätten um sich greifender Schwarzseherei und Abtrünnigkeit ausgemerzt werden sollten.

Im August 1943 hatte der Postschaffner Georg Jurkowski gegenüber einer Frau bemerkt: »Ich kann Ihnen nur sagen der Duce ist verhaftet, mit Hitler wird es auch nicht anders gehen. Im Januar lebt er nicht mehr.« Jurkowski lehnte nicht den Nationalsozialismus ab, er sah keinen Grund zur Klage wegen der Millionen Toten und Krüppel des Krieges oder der Judenvernichtung, nur sein Glaube an die Fähigkeit des Führers als Feldherr war verlorengegangen.

Trotzdem war sein Schicksal vor Freisler besiegelt. »Er wird als Zersetzungspropagandist unserer Kriegsfeinde mit dem Tode bestraft.«

Die meisten seiner Todesurteile hatten ähnlich nichtige Distanzierungen zum Anlass. Doch die monumentale Perversion, der Verlust jeglicher Maßstäbe und menschlicher Anteilnahme, entsprang keinem idiosynkratischen Wahn Freislers, sondern fügte sich ins System. Freislers Naturell – verschlagen, unbeherrscht, fanatisch – machte ihn ebenso zum geeigneten Instrument des faschistischen Vergeltungsrechts, wie etwa Eichmanns unbekümmerte Anpassungsbereitschaft das ideale Pendant für die bürokratische Abwicklung des Holocaust war.

Der Banalität des Bösen, die Hannah Arendt an Eichmanns monströser Gleichgültigkeit und Biederkeit konstatierte, entsprach bei Freisler die Bestialität des durchbrennenden Eiferers. In diesen beiden Extremen entfaltete sich das nationalsozialistische Verbrechen. Ausgerechnet die Justiz befand sich, entgegen ihrer angestammten Rolle, nicht auf der Seite der neutralen Kälte, sondern auf der Seite der glühenden Identifikation.

Das eine Extrem war ebenso authentischer Ausdruck des Nationalsozialismus wie das andere. Während Eichmann und Konsorten dokumentierten, dass der Massenmord empfindungslos durchgeführt werden konnte, lieferten Freisler und seine Kollegen in ihren Urteilen mit Inbrunst die Begründungen dafür, dass das Sterben durch höchste Ziele geboten sei. Was jene mit wortlosem Achselzucken exekutierten, legitimierten diese als schreiendes Recht. Nichts konnte sie darum, so etwa im ersten Prozess gegen Beteiligte am Hitler-Attentat vom 20. Juli 1944, mehr empören als Widerstand gegen ihre Ideale:

»Verräter an allem, wofür wir leben und kämpfen, werden sie alle mit dem Tode bestraft. [...] Dieses Urteil des Volksgerichtshofs des Großdeutschen Reiches begründe ich wie folgt: Ein Schurkenwerk, das alle Schranken sprengt und jedes Maßes spottet, ist geschehen. [...] Es ist der vollkommenste Verrat, den unsere Geschichte je gesehen hat. Es gibt in der ganzen Geschichte – ich habe sie in den letzten Tagen noch einmal durchdacht – keinen Fall, ich habe keinen gefunden, in dem in den 70 Generationen vor uns, die wir auf die äußeren Vorgänge durchforschen können, dergleichen je geschehen, je geplant wäre.«

Mit juristischen Gründen hatte dieses bebende Pathos nichts mehr zu tun. Freislers Urteile trieben die Verachtung, die der Nationalsozialismus für den Rechtsstaat empfand, bewusst auf die Spitze. Das geschah nicht nur, indem nüchterne Begriffe durch dröhnende Melodramatik ersetzt wurden. Vielmehr wurde das moderne Strafrecht zurückgeschraubt auf den mittelalterlichen Stand germanischer Vasallenverhältnisse, auf Treue oder Verrat, Ehre oder Schande, Aufopferung oder Feigheit. Im Ergebnis lief dies darauf hinaus, dass individuelle Rechte abgeschafft wurden und »nur Pflichten« übrigblieben.

Die Verwandlung des Rechts und der darin verkörperten Zivilisierung in reine Kampfparolen entsprach zugleich der inneren Logik des pathetischen Despotismus wie der äußeren Metamorphose des Krieges. Je weiter sich dieser vom anfänglichen Blitz- und Angriffskrieg zu einer Folge von dramatischen »Entscheidungsschlachten« und schließlich ab 1944 zu einem existentiellen Endkampf gegen den Untergang entwickelte, desto hysterischer forderte der Gerichtshof die Loyalität der Volksgenossen.

Wer auch nur den geringsten Zweifel am Sieg äußerte, wessen Schuld also allein darin bestand, einen restlichen Sinn für Realität bewahrt zu haben, war des Todes, weil er in den Augen des Gerichts der »Siegesgewissheit« den Boden entzog. Dadurch wurde aus dem Strafgericht ein Terrorinstrument gegen die Wahrheit. Sie war der eigentliche Feind. Der ganze Irrationalismus

der Freislerschen Rhetorik, seine verklärende Radikalisierung des historischen Helden- und Heimatgefühls, seine autosuggestive Beschwörung des »unerschütterlich starken und vollkommenen Glaubens« an den vermeintlich bevorstehenden Triumph waren letztlich nichts anderes als Mystifizierungen der Unwahrheit.

Proportional zur Faszination des Gespinstes steigerte sich deshalb der Hass, mit dem Freisler diejenigen überzog, die den – sehr durchsichtigen – Schleier über dem Geheimnis der großen Selbsttäuschung zu lüften wagten. Insofern hat seine richterliche Praxis den populistischen Unrechtsstaat auf den Begriff gebracht. Fast alle durchschauten die kollektive Lüge, aber fast alle wollten an die Wahrheit der Lüge glauben; und um der Erhaltung der Selbsthypnose willen musste der sterben, der die falsche Sache beim richtigen Namen nannte:

»Walter Arndt ist ein gefährlicher Defätist. Er hat um die Wende des vierten und fünften Kriegsjahres zu Volksgenossen gesagt: Es sei Schluss mit dem Deutschen Reich, wir seien schuld am Kriege, es handele sich nur noch darum, wieweit die Schuldigen bestraft würden. Durch diesen Defätismus ist er für immer ehrlos geworden. Er wird dafür mit dem Tode bestraft.«

Die Verlagerung der unentrinnbaren Katastrophe auf den, der Alarm schlägt, ist ein Symptom für wahnhaften Heroismus, dessen »barbarischer Hochmut, Großsprecherei, Selbstbetörung, Lüge und Verführung« (Johan Huizinga) für einen gewalttätigen Rausch steht, den die Ahnung um die eingeleitete Selbstzerstörung nur um so wütender aufreizt. Nicht nur der Krieg gegen die ganze Welt, sondern jedes einzelne Todesurteil gegen jene, die das falsche »Wir«-Gefühl durchbrachen, war eine Selbstamputation, auch wenn es sich der Wahn als »Selbstreinigung« vorspiegelte.

Recht kann, im primitivsten Sinn, als gesellschaftliche Vorkehrung vor den Gefahren der Selbstzerstörung gesehen werden. Mit Freisler an der Spitze hat die juristische Zunft selbst alles daran gesetzt, als professioneller Totengräber dieser Vorkehrung in die Geschichte einzugehen. Wenn damals je der Vorwurf des Verrats berechtigt gewesen ist, dann dieser Zunft gegenüber.